

2. SITZUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 01. DEZEMBER 2022

ORT	<i>Primarschule - Gemeindesaal</i>
ZEIT	<i>20.00 Uhr - 22.50 Uhr</i>
VORSITZ	<i>Andreas Schellenberg, Gemeindepräsident</i>
PROTOKOLL	<i>Edith Lee, Gemeindeschreiberin</i>
ANWESEND	211 Stimmberechtigte 1 Pressevertreter <u>6 Nichtstimmberechtigte</u> 218 Total
STIMMENZÄHLER	<i>Erni, Beat, im Gibel 20 Helfenberger, Theodor, Burgweg 6 Hofmann, Marco, Burgweg 7a Rauti, Sacha, Burgweg 16</i>

Gemeindepräsident Andreas Schellenberg begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass rechtzeitig zur Versammlung eingeladen wurde und die Akten auflagen. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

A ANTRAG DES GEMEINDERATES

- | | |
|--|-------------------|
| <p>1. Politische Gemeinde
 Budget 2023
 Antrag Gemeindeversammlung 01.12.2022</p> | <p>Besprochen</p> |
| <p>2. Festsetzung Steuerfuss 2023
 Politische Gemeinde</p> | <p>Besprochen</p> |
| <p>3. Abnahme der Kreditabrechnung Sanierung und Erweiterung Schulan-
 lage
 Antrag Gemeindeversammlung 01.12.2022</p> | <p>Besprochen</p> |
| <p>4. Umsetzung der Initiative allgemeine Anregung "Baus eines asphal-
 tierten Pumptracks für die Gemeinde Steinmaur"
 Annahme des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 422'184.00
 inkl. MWST.
 Antrag Gemeindeversammlung 01.12.2022</p> | <p>Besprochen</p> |

B ANFRAGEN NACH §17 GEMEINDEGESETZ

- | | |
|--|-------------------|
| <p>5. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz 2022</p> | <p>Besprochen</p> |
|--|-------------------|

	Politische Gemeinde
	Budget 2023
	Antrag Gemeindeversammlung 01.12.2022
F2	FINANZEN, VERSICHERUNGEN
F2.07	Voranschläge, Finanzplanung

Das Budget der Politischen Gemeinde Steinmaur für das Jahr 2023 präsentiert sich wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand	CHF	22'027'308.40
Ertrag	CHF	21'983'308.40
Aufwandüberschuss	CHF	<u>44'000.00</u>

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Verwaltungsvermögen	CHF	4'768'500.00
Einnahmen	Verwaltungsvermögen	CHF	300'000.00
Ausgaben	Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen	Finanzvermögen	CHF	0.00

ANTRAG DES GEMEINDERATES

- I. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2023 zu genehmigen.
- II. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung ist dem Eigenkapital zu belasten.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Politische Gemeinde Steinmaur

Budget 2023

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Steinmaur in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 26.09.2022 geprüft.
Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	22'027'308.40
	Gesamtertrag	Fr.	21'983'308.40
	Aufwandüberschuss	Fr.	44'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'768'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	300'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'468'500.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	7'950'000.00
Steuerfuss			91%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Steinmaur finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Steinmaur entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8162 Steinmaur, 31.10.2022
Rechnungsprüfungskommission Steinmaur


Präsident
Amin Lehmann


Aktuar
Andreas Gentsch

ANTRAG DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN

Es fand eine Diskussion statt und diverse Fragen wurden beantwortet. Ordnungs- oder Änderungsanträge wurde keine gestellt.

ABSTIMMUNG

Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2023 wird einstimmig angenommen.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST

- I. Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2023 wird genehmigt.
- II. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung ist dem Eigenkapital zu belasten.

	Festsetzung Steuerfuss 2023
	Politische Gemeinde
F2	FINANZEN, VERSICHERUNGEN
F2.07	Voranschläge, Finanzplanung

ANTRAG DES GEMEINDERATES

- I. Zur teilweisen Deckung der Laufenden Rechnung ist ein Steuerfuss von 91 Prozent (Vorjahr 93 Prozent) erforderlich.
- II. Der Steuerfuss des Gemeindegutes für das Jahr 2023 ist auf 91 Prozent (Vorjahr 93 Prozent) der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Als Basis dient ein Steuerertrag 100 Prozent von 7'950'000 Franken.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)
8162 STEINMAUR



ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER „GEMEINDE STEINMAUR“ ZUM STEUERFUSS 2023

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt die Gemeindeversammlung der Gemeinde Steinmaur,

- Den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Steinmaur entsprechend dem Antrag des Gemeinderates (GR) auf 91% des einfachen Gemeindesteuerertrags festzulegen (Vorjahr 93%).

Steinmaur, 31. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Steinmaur

Der Präsident


Armin Lehmann

Der Aktuar


Andreas Gentsch

ANTRAG DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN

Es fand eine Diskussion statt und diverse Fragen wurden beantwortet. Ordnungs- oder Änderungsanträge wurde keine gestellt.

ABSTIMMUNG

Des Steuerfuss des Gemeindegutes für das Jahr 2023 der Politischen Gemeinde wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme angenommen.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST

- I. Zur teilweisen Deckung der Laufenden Rechnung ist ein Steuerfuss von 91 Prozent (Vorjahr 93 Prozent) erforderlich.
- II. Der Steuerfuss des Gemeindegutes für das Jahr 2023 wird auf 91 Prozent (Vorjahr 93 Prozent) der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Als Basis dient ein Steuerertrag 100 Prozent von 7'950'000 Franken.

	Abnahme der Kreditabrechnung Sanierung und Erweiterung Schulanlage	3
	Antrag Gemeindeversammlung 01.12.2022	
L2	LIEGENSCHAFTEN	
L2.01.2	Einzelne Objekte (Eigentum der Gemeinde sowie Miet-, Pacht- und Bau-rechtsobjekte für Gemeindezwecke)	

An der Urnenabstimmung vom 4. März 2018 wurde der Baukredit in der Höhe von CHF 16'270'000.00 für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Steinmaur vom Souve-rän genehmigt. Der Kredit teilt sich in einen Baukredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage in der Höhe von CHF 15'730'000 (inkl. MWST) sowie einem Zusatzkredit von CHF 540'000.00 für eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Holzschnitzelheizung.

Gemäss Zirkulationsbeschluss der Primarschulpflege vom 29. September 2022 beläuft sich der Baukredit unter Berücksichtigung der Teuerung gemäss genehmigtem Kredit per Sommer 2022 (Teuerung bis 01.04.2021) auf total CHF 16'244'210.00. Die Primarschul-pflege genehmigte die definitive Abrechnung des Baukredits.

Der effektive Aufwand für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage beträgt CHF 16'301'877.63. Somit wird der genehmigte Kredit um CHF 342'332.37 oder ca. 2% unter-schritten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

- I. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung für die Erweite-rung und Sanierung der Schulanlage gemäss den Erwägungen zu genehmigen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)
8162 STEINMAUR



Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Steinmaur zur «Kreditabrechnung Sanierung und Erweiterung Schulanlage»

Für das Vorhaben zur Erweiterung und Sanierung der Schulanlage genehmigte der Souverän am 04.03.2018 einen Baukredit von CHF 16'270'000.00. Dieser Kredit teilt sich auf in einen Baukredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage in der Höhe von CHF 15'730'000 (inkl. Mwst) sowie einem Zusatzkredit von CHF 540'000.00 für eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Holzschnitzelheizung. Unter Berücksichtigung der Teuerung gemäss genehmigtem Kredit beläuft sich der Baukredit per Sommer 2022 (Teuerung bis 01.04.2021) auf

CHF 16'644'210.00.

Es liegt nun die definitive Abrechnung des Baukredits vor. Der effektive Aufwand für die Erweiterung und Sanierung beträgt CHF 16'301'877.63. Damit wird der vom Souverän genehmigte Kredit um CHF **342'332.37 oder circa 2% unterschritten.**

Zusammenfassend ist die Schlussabrechnung nicht zu beanstanden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zur Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung zuzustimmen.

Steinmaur, 31. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Steinmaur

Der Präsident

Armin Lehmann

Der Aktuar

Andreas Gentsch

ANTRAG DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN

Es fand eine Diskussion statt und diverse Fragen wurden beantwortet. Ordnungs- oder Änderungsanträge wurde keine gestellt.

ABSTIMMUNG

Die Kreditabrechnung für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage gemäss den Erwägungen wurde einstimmig angenommen.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST

- I. Die Kreditabrechnung für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage wird gemäss den Erwägungen genehmigt.

	Umsetzung der Initiative allgemeine Anregung "Baus eines asphaltierten Pumptracks für die Gemeinde Steinmaur"	4
	Annahme des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 422'184.00 inkl. MWST.	
	Antrag Gemeindeversammlung 01.12.2022	
G2	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN	
G2.03.3	Anfragen, Initiativen	

Ausgangslage

Mit Datum vom 25. März 2021 reichten Pierre und Claudia Winiger, Tabea und Samuel Schaub, sowie Denise Schild eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung mit dem Titel "Bau eines asphaltierten Pumptracks für die Gemeinde Steinmaur" ein.

Mit Beschluss Nr. 673 vom 3. Mai 2021 erklärte der Gemeinderat die Initiative in formeller und materieller Hinsicht gültig und verabschiedete diese zuhanden der Gemeindeversammlung.

An der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021 beantragte der Gemeinderat den Stimmberechtigten, der Initiative in der Form der allgemeinen Anregung "Bau eines für asphaltierten Pumptracks für die Gemeinde Steinmaur zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten und diese innert 18 Monaten den Stimmberechtigten zur Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne zu unterbreiten.

Erwägungen

Die Umsetzung erfordert, nebst dem geeigneten Standort, eine Kostenzusammenstellung für den Neubau sowie der wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten.

Standort

Bei der Standortsuche wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Als geeignetster Standort entschieden sich die Projektverantwortlichen für die gemeindeeigene Parzelle 1229 neben den Familiengärten am Eichweg.

Finanzierung:

Die erwarteten, einmaligen Kosten werden wie folgt budgetiert:

Planung und Konzept	CHF 5'000.00 (exkl. MWST)
Neubau Pumptrack	CHF 291'000.00 (exkl. MWST)
Baubewilligungs- und Anschlussgebühren	CHF 10'000.00 (exkl. MWST)
Erschliessung Wasser	CHF 16'000.00 (exkl. MWST)

Umgebungsarbeiten	CHF 40'000.00 (exkl. MWST)
Entsorgung/Toiletten	CHF 30'000.00 (exkl. MWST)
Bruttokosten (exkl. MWST)	CHF 392'000.00
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF 30'184.00
Neubau Pumptrack inkl. MWST	CHF 422'184.00
Beitrag Sportamt Kt. Zürich (Annahme)	CHF 70'000.00
Beitrag Sponsoren (Annahme)	<u>CHF 100'000.00</u>
<u>Nettokosten (inkl. MWST) ca.</u>	<u>CHF 252'184.00</u>

In Anwendung von Art. 15 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2020 ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von einmaligen Ausgaben bis CHF 500'000.00 zuständig.

Im Budget 2023 sind für den Neubau eines asphaltierten Pumptracks, Konto 3410.5030.00 (INV 00111), CHF 392'000.00 exkl. MWST eingestellt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

- I. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 422'184.00 inkl. MWST für die Umsetzung der Initiative einer allgemeinen Anregung "Bau eines asphaltierten Pumptracks für die Gemeinde Steinmaur" zu genehmigen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)
8162 STEINMAUR



Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Steinmaur zur «Umsetzung der Initiative einer allgemeinen Anregung "Bau eines asphaltierten Pumtracks für die Gemeinde Steinmaur"»

1. Sachverhalt

Mit Datum vom 25. März 2021 reichten Pierre und Claudia Winiger, Tabea und Samuel Schaub, sowie Denise Schild eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung mit dem Titel "Bau eines asphaltierten Pumtracks für die Gemeinde Steinmaur" ein.
Mit Beschluss Nr. 673 vom 3. Mai 2021 erklärte der Gemeinderat die Initiative in formeller und materieller Hinsicht gültig und verabschiedete diese zuhanden der Gemeindeversammlung.
An der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021 beantragte der Gemeinderat den Stimmberechtigten, der Initiative zuzustimmen.
Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten und diese innert 18 Monaten den Stimmberechtigten zur Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne zu unterbreiten.

Mit Beschluss Nr. 119 vom 26. September hat der Gemeinderat einen Kredit für die Umsetzungsvorlage des Neubaus eines asphaltierten Pumtracks zuhanden der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 verabschiedet.

Die erwarteten, einmaligen Kosten werden wie folgt budgetiert:

- Planung und Konzept	CHF 5'000.00 (exkl. MWST)
- Neubau Pumtrack	CHF 291'000.00 (exkl. MWST)
- Baubewilligungs- und Anschlussgebühren	CHF 10'000.00 (exkl. MWST)
- Erschliessung Wasser	CHF 16'000.00 (exkl. MWST)
- Umgebungsarbeiten	CHF 40'000.00 (exkl. MWST)
- Entsorgung/Toiletten	CHF 30'000.00 (exkl. MWST)

Total: CHF 392'000.00 (exkl. MWST)

2. Stellungnahme

Die RPK prüft den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen nach finanzpolitischen Gesichtspunkten. Ein Punkt ist die finanzielle Angemessenheit. Hierbei werden das Haushaltsgleichgewicht, die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit geprüft. Daraus ableitend ordnen wir das obenstehende Geschäft folgendermassen ein.

- Sparsamkeit: Das Geschäft ist weder dringlich noch notwendig.
- Wirtschaftlichkeit: Das Geschäft ist aus Sicht der RPK nicht zweckmässig, da die Gemeinde Steinmaur jetzt schon 6-8 Steuerprocente pro Jahr in den Sport investiert.

3. Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt somit bei der Gemeindeversammlung, das Geschäft abzulehnen.

Steinmaur, 31. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Steinmaur

Der Präsident

Armin Lehmann

Der Aktuar

Andreas Gentsch

ANTRAG DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN

Es fand eine Diskussion statt und diverse Fragen wurden gestellt. Die folgenden, übergeordneten Hauptthemen waren:

- Aufgabenverteilung
- Haftung / Sicherheit
- Parkplatz-Situation
- Folgekosten (Toiletten, Unterhalt, Abschreibungen)

ABSTIMMUNG

Es wurde ein Rückweisungsantrag gestellt. Der Rückweisungsantrag wurde mit 93 NEIN Stimmen zu 85 JA Stimmen **abgelehnt**.

Der Schlussabstimmung zur Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 422'184.00 inkl. MWST für die Umsetzung der Initiative einer allgemeinen Anregung "Bau eines asphaltierten Pumptracks für die Gemeinde Steinmaur" wurde mit 125 JA Stimmen zu 77 NEIN Stimmen **zugestimmt**.

Das fakultative Referendum wurde ergriffen (Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung). Dafür ist ein Drittel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten notwendig. Die erneute Eruiierung der anwesenden Stimmberechtigten betrug 209 Personen. Ein Drittel von 209 Stimmberechtigten beträgt 70 Stimmberechtigte.

Dem, Antrag auf die nachträgliche Urnenabstimmung, wurde mit 80 JA Stimmen zu 119 NEIN Stimmen **zugestimmt**.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST

- I. Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 422'184.00 inkl. MWST für die Umsetzung der Initiative einer allgemeinen Anregung "Bau eines asphaltierten Pumptracks für die Gemeinde Steinmaur" wurde mit 125 JA- Stimmen zu 77 NEIN Stimmen zugestimmt.
- II, Der nachträglichen Urnenabstimmung wurde mit 80 JA Stimmen zu 119 NEIN Stimmen zugestimmt. Der Drittel von mindestens 70 anwesenden Stimmberechtigten wurde somit erreicht. Das fakultative Referendum (nachträgliche Urnenabstimmung) ist zustande gekommen.

	Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz 2022
G2	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
G2.03.3	Anfragen, Initiativen

Ausgangslage

Mehrere Stimmberechtigte haben eine Anfrage von allgemeinem Interesse innerhalb der gesetzlichen Frist von zehn Arbeitstagen vor der Gemeindeversammlung, an den Gemeinderat eingereicht. Gemäss § 17 Absatz 2 des Gemeindegesetzes (GG) muss der Gemeinderat die Anfrage spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich beantworten.

Erwägungen

Gemäss § 17 Absatz 3 GG muss in der Versammlung die Anfrage und die Antwort mündlich verlesen werden. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Mit Datum vom 26. September 2022 (Eingangsdatum: 28. September 2022) reichten Herr Felix Schmid und Herr Hanspeter Wilhelm eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes an die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 ein.

Die Anfrage lautet:

Felix Schmid
Hauptstrasse 8
8162 Steinmaur
Telefon 044 854 15 87
felix.schmid@gmx.ch

Hanspeter Wilhelm
In der Breite 2
8162 Steinmaur
Telefon 043 422 88 18
hgwilhelm@hispeed.ch

EINGEGANGEN
28 Sep 2022

Gemeinderat Steinmaur
Hauptstrasse 22
8162 Steinmaur

26. September 2022

Anfrage gemäss Gemeindegesetz § 17
Verkehrssicherheit und Lärmschutz auf Kantons- und Gemeindestrassen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Zürich plant aus Verkehrssicherheits- und Lärmschutzgründen auf Teilstrecken der Wehntaler-, Haupt-, Riedle- und Bachserstrasse lärmarme Beläge einzubauen, sowie Geschwindigkeitsreduktionen einzuführen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022 hat der Gemeinderat eine konsultative Abstimmung über die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen durchgeführt. Dabei waren 80% der Stimmberechtigten (42 Ja, 28 Nein) für die Einführung von Tempo 30. Zusätzlich wurde über die Einführung von Tempo 30 Zonen in Wohngebieten diskutiert. Ausgangslage war unter anderem die Petition «Einführung von Tempo 30 in den Wohngebieten von Steinmaur und Sünikon».

Wir bitten den Gemeinderat zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat dem Kanton eine definitive Stellungnahme abgegeben, betreffend dem geplanten Verkehrssicherheit- und Lärmschutzprojekt, dem Einbau von Flüsterbelag und der Einführung von Tempo 30 auf Teilstrecken der Hauptstrassen in Steinmaur?
2. Wenn ja, wie nahm der Gemeinderat Stellung zu den verschiedenen Teilabschnitten, in Niedersteinmaur, Obersteinmaur und Sünikon?
3. Hat der Gemeinderat dabei das Resultat der Konsultativabstimmung berücksichtigt, und wenn ja, wie, und wenn nein, wieso nicht?
4. Wenn der Kanton Tempo 30 auf Teilstrecken der Hauptstrassen in Steinmaur einführt, würde dann der Gemeinderat an einer Geschwindigkeit von 50 km/h auf Gemeindestrassen festhalten?
5. Falls Frage 4 mit Nein beantwortet wird, bis wann wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung ein Vorschlag zur Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen zur Abstimmung vorlegen?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüsse



Felix Schmid Hanspeter Wilhelm

Die Antwort wurde an der Gemeinderatssitzung diskutiert und lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Wilhelm, sehr geehrter Herr Schmid

Der Gemeinderat hat Ihre Anfrage geprüft und nimmt Stellung zu Ihren Fragen:

1. Frage: *"Hat der Gemeinderat dem Kanton eine definitive Stellungnahme abgegeben, betreffend dem geplanten Verkehrssicherheit- und Lärmschutzprojekt, dem Einbau von Flüsterbelag und der Einführung von Tempo 30 auf Teilstrecken der Hauptstrasse in Steinmaur?"*

Antwort: Der Gemeinderat reichte der Baudirektion des Kantons Zürichs mit Schreiben vom 6. September 2022 eine Stellungnahme zur geplanten Reduktion der Höchstgeschwindigkeit ein. Die Messwerte der Kantonspolizei Zürich ergeben ein Durchschnittstempo +/- 38 km/h in Obersteinmaur. Da die gemessenen Geschwindigkeiten bereits niedrig sind, würde nach Ansicht des Gemeinderates, eine signalisierte Geschwindigkeitsreduktion nicht die gewünschte Lärmreduktion erzielen. Zudem könnte eine Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeit beispielsweise auch durch rein gestalterische Massnahmen (z.B. Markierungen von Mehrzweckstreifen oder seitliche Bänder) erreicht werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Ziel einer wahrnehmbaren Lärmreduktion mit einem lärmarmen Belag (Flüsterbelag) am besten erreicht werden kann. Die Lärmemissionen entstehen durch Motoren sowie durch Rollgeräusche (Reibung der Pneus auf dem Belag). Durch einen lärmarmen Belag, in Kombination mit der zunehmenden Anzahl Elektroautos und der damit verbundenen Reduktion der Motorengeräusche, wird voraussichtlich die Lärmemission am effektivsten verringert.

Aus diesem Grund wurde die Baudirektion aufgefordert, die Planung mit dem entsprechenden Belagersatz fortzusetzen. Grundsätzlich hat der Kanton abschliessend Entscheidungsbefugnis, sie müssen die Gemeinde anhören, aber deren Wünsche nicht Folge leisten.

2. Frage: *"Wenn ja, wie nahm der Gemeinderat Stellung zu den verschiedenen Teilabschnitten, in Niedersteinmaur, Obersteinmaur und Sünikon?"*

Antwort: Die Stellungnahme (siehe Antwort Frage 1) betrifft nur die Teilstrecken Nieder- und Obersteinmaur. Bei den aktuell laufenden Sanierungsarbeiten der Wehntalerstrasse in Sünikon wird, auf Insistierung des Gemeinderates, ein lärmarmes Belag eingesetzt.

3. Frage: *"Hat der Gemeinderat dabei das Resultat der Konsultativabstimmung berücksichtigt, und wenn ja, wie, und wenn nein, wieso nicht?"*

Antwort: Der Gemeinderat hat die Konsultativabstimmung zur Kenntnis genommen und in die Entscheidungsfindung einfließen lassen. Es macht nach Ansicht des Gemeinderates zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn, Tempo 30 auf den Kantonsstrassen zu unterstützen, wenn die Prüfung zur möglichen Einführung von Tempo 30 in den Quartieren noch läuft.

4. Frage: *"Wenn der Kanton Tempo 30 auf Teilstrecken der Hauptstrasse in Steinmaur einführt, würde dann der Gemeinderat an einer Geschwindigkeit von 50 km/h auf Gemeindestrassen festhalten?"*

Antwort: Der Gemeinderat prüft zurzeit, wie und ob Tempo 30 in den Quartieren umgesetzt werden kann. Dafür sind Geschwindigkeitsmessungen vorgesehen. Anhand der daraus resultierenden Daten wird geprüft, in welchen Quartieren flankierende Massnahmen nötig wären, damit eine Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduktion auch eingehalten wird. Dies wiederum wirkt sich auf diverse Faktoren der Umsetzung aus, wie Zeithorizont, bauliche Eingriffe, Kosten etc.

5. Frage: *"Falls Frage 4 mit Nein beantwortet wird, bis wann wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung ein Vorschlag zur Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen zur Abstimmung vorlegen?"*

Antwort: Der Gemeinderat führt zurzeit die erwähnten Prüfungen durch und wird zu einem geeigneten Zeitpunkt die Gemeindeversammlung informieren.

STELLUNGNAHME DER ANTRAGSSTELLER

Den Antragstellern wird das Recht zur Stellungnahme eingeräumt. Dieses wurde von Herrn Felix Schmid und Herrn Hanspeter Wilhelm genutzt.

ANTRÄGE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN

Es werden keine Anträge gestellt.

Mit Eingangsdatum vom 15. November 2022 reichte Herr Adrian Schlatter eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes an die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 ein.

Die Anfrage lautet:

Adrian Schlatter
Mirmenhof 1
8162 Sünikon

EINGEGANGEN

15. Nov 2022

Gemeindeversammlung vom 1.12.2022
Anfrage nach Paragraph 17 Gemeindegesetz

Öffentliche Verwaltungen sind wie die Bevölkerung in der Schweiz stark am wachsen. In den letzten 10 Jahren ist die Bevölkerung der Schweiz um 10% angewachsen und die Verwaltungsangestellten beim Bund je nach Departement zwischen 10-35%. Zudem werden immer mehr externe Fachpersonen und Berater angestellt. Das Kostenwachstum in diesem Bereich ist bei der Bundesverwaltung immens. Beim Kanton Zürich sieht es in etwa ähnlich aus.

Die Bevölkerung ist in der Gemeinde von 2011-2021 von ca. 3200 auf rund 3600 Personen angewachsen was einem plus von 12% entspricht.
Gefühlt steigt in unserer Gemeinde der Personalbestand aber bedeutend schneller als die Bevölkerung.
Da ich aber keine Spekulationen anstellen will, hätte ich gerne folgende Zahlen da ich die nirgends finden kann.

Ich hätte jeweils gerne die Zahlen aus 2011 und 2021 und die Veränderung in %:

- Personalbestand total und 100% Stellenprozente in der Verwaltung ohne Betreibungsamt.
- Personalbestand total und 100% Stellenprozente im Gemeindewerk.
- Ausgaben für laufende externe Beratung z.B. Bauprojekte, Rechtsfälle.....
- Personalkosten gesamt der Verwaltung ohne Betreibungsamt.
- Personalkosten gesamt Werk.

Mit freundlichen Grüßen

Adi Schlatter

Die Antwort wurde an der Gemeinderatssitzung diskutiert und lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Schlatter
Der Gemeinderat hat Ihre Anfrage geprüft und nimmt Stellung zu Ihren Fragen:

Ich hätte jeweils gerne die Zahlen aus dem Jahr 2011 und 2021 und die Veränderung in Prozent:

1. *Personalbestand Total und 100% Stellenprozente in der Verwaltung ohne Betreibungsamt:*

Antwort:

Aus dem Beleuchtenden Bericht (Stand Dezember 2011):

PERSONALAUFWAND	Anzahl Lernende		Lohnsumme	bewilligte Stellen	genutzte Stellen
Verwaltung	3	CHF	767'600.00	630 %	630 %
Betreibungskreis Dielsdorf – Nord	0	CHF	682'000.00	630 %	630 %
Soziales	0	CHF	227'000.00	250 %	250 %
Gemeindewerk	2	CHF	214'500.00	200 %	200 %
		CHF	1'891'100.00	1710 %	1710 %

Ohne Betreibungsamt: 1'080 Stellenprocente

Aus dem Beleuchtenden Bericht (Stand Dezember 2021)

PERSONALAUFWAND	Anzahl Lernende		Lohnsumme	bewilligte Stellen	genutzte Stellen
Allgemeine Verwaltung inkl. Finanz- und Steuerverwaltung	3	CHF	821'107	680 %	680 %
Betreibungskreis Dielsdorf – Nord	1	CHF	794'265	760 %	760 %
Soziales	0	CHF	326'120	320 %	320 %
Gemeindewerk	2	CHF	346'684	420 %	420 %
		CHF	2'288'176	2'180%	2'180%

Ohne Betreibungsamt: 1'420 Stellenprocente

Die Veränderung der Kalenderjahre 2011 – 2021 beträgt somit eine Erhöhung von total 340 Stellenprozenten (ohne Betreibungsamt).

2. Personalbestand total und 100% Stellenprocente im Gemeindewerk:

Antwort:

Im Jahr 2011 betrug der gesamte Personalbestand total 1710 Stellenprocente, 200 Stellenprocente davon im Werk.

Im Jahr 2021 betrug der gesamte Personalbestand 2180 Stellenprocente, 420 Stellenprocente davon im Werk.

Dies resultiert in einem Anstieg im Gemeindewerk von total 220 Stellenprozenten zwischen den Jahren 2011 - 2021. Die Lernenden sind im Stellenplan nicht miteinberechnet, in der Lohnsumme hingegen enthalten.

Der Anstieg kann wie folgt begründet werden: Arbeiten, wie zum Beispiel die Bachpflege mit den entsprechenden Unterhaltsplänen, sind im Unterschied zu 2011 ein Teil der jährlich wiederkehrenden Arbeiten. Zudem werden heute kleinere Strassenflücke, Häckseln, etc. ebenfalls durch das Werkteam ausgeführt, und nicht an Drittfirmen vergeben. Ausserdem wurde der Bereitschaftsdienst mit dem neu geschaffenen Pikettendienst (Winter/Wasser) abgelöst.

Das Werkteam musste im Jahr 2020 unter anderem einen längeren, krankheitsbedingten Ausfall überbrücken, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Das Arbeitsintegrationsprojekt (AIP) wurde zudem erfolgreich mit 40% Stellenprozenten ab 1. Januar 2020 durch den vorausschauenden und innovativen Werkleiter in das Werkteam integriert.

3. *Ausgaben für **laufende** externe Beratung z.B. Bauprojekte, Rechtsfälle.*

Antwort:

Im Jahr 2011 betrugen die Ausgaben für Gutachter, Rechtsberater rund CHF 2'400.00.
Im Jahr 2021 betrugen die Ausgaben für Gutachter, Rechtsberater etc. rund CHF 25'000.00.

Im Jahr 2021 waren Gutachten für diverse Bauprojekte ein Bestandteil von verschiedenen Bauvorhaben. Die Anzahl der eingegangenen Anfragen oder Rekurse steigt stetig an, auch die einzelnen Fälle werden zunehmend komplexer.

Im Jahr 2011 betrugen die Ausgaben für die externe Beratung (baurechtlichen Tätigkeiten) rund CHF 63'000.00.

Im Jahr 2021 betrugen die Ausgaben für die externe Beratung (baurechtlichen Tätigkeiten) rund CHF 162'000.00.

Dieser Vergleich muss aber auch auf der Einnahmenseite gestellt werden, obwohl dies nicht Bestandteil der Anfrage von Adrian Schlatter ist.

Im Jahr 2011 betrug der Baubewilligungsgebührenertrag rund CHF 138'000.00; im Jahr 2021 rund CHF 228'000.00.

Somit ist die Aufwand-/Ertragsseite etwa gleichbleibend.

4. *Personalkosten gesamt der Verwaltung ohne Betriebsamt:*

Antwort:

Im Jahr 2011 betrug die Lohnsumme CHF 1'209'000.00 (in der Lohnsumme sind die Lernenden berücksichtigt).

Im Jahr 2021 betrug die Lohnsumme CHF 1'493'911.00 (in der Lohnsumme sind die Lernenden berücksichtigt).

5. *Personalkosten gesamt Werk:*

Antwort:

Im Jahr 2011 betrug die Lohnsumme für das Werk CHF 214'500.00 (inkl. Lernende) (200 Stellenprozent)

Im Jahr 2021 betrug die Lohnsumme für das Werk CHF 346'684.00 (inkl. Lernende) (420 Stellenprozent).

STELLUNGNAHME DES ANTRAGSSTELLERS

Dem Antragsteller wird das Recht zur Stellungnahme eingeräumt.

ANTRÄGE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN

Es werden keine Anträge gestellt.

Mit Eingangsdatum vom 15. November 2022 reichte Frau Valérie Schlatter eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes an die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 ein.

Die Anfrage lautet:

Valérie Schlatter
Mirmenhof 1
8162 Sünikon

Gemeindeversammlung vom 1.12.2022

Anfrage nach Paragraph 17 Gemeindegesetz

Grüezi..

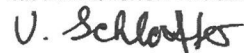
In Sünikon wird aktuell die Hauptstrasse saniert und die Einfahrten von allen Zufahrtsstrassen neu gelegt. Aktuell hat Sünikon noch keine Anbindung an den öffentlichen Verkehr ausser bei den Nachtbussen. Zudem sind weitere grössere Bauprojekte geplant was zusätzliche Einwohner nach Sünikon bringt. Deshalb liegt es nahe das auch Sünikon besser an den öffentlichen Verkehr angebunden wird. Ich denke, das jetzt wo umfangreiche Anpassungen an der Hauptstrasse gemacht werden der richtige Zeitpunkt ist auch hier vorausschauend zu planen.

Meine konkreten Fragen:

Hat der Gemeinderat sich bereits Gedanken gemacht wann und wie man Sünikon an den ÖV anbinden kann?

Hat der Gemeinderat geplant wo und wie man einfach eine Bushaltestelle realisieren kann? Sie muss ja nicht unbedingt jetzt gebaut werden, aber sie sollte jetzt planen.

Mit freundlichen Grüssen



Valérie Schlatter

Die Antwort wurde an der Gemeinderatssitzung diskutiert und lautet wie folgt:

Sehr geehrte Frau Schlatter

Der Gemeinderat hat Ihre Anfrage geprüft und nimmt wie folgt Stellung dazu:

1. Frage: "Hat der Gemeinderat sich bereits Gedanken gemacht wann und wie man Sünikon an den ÖV anbinden kann?"

Antwort: Es findet jährlich eine Versammlung mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und den Gemeindevertretern des Kantons Zürich statt. Allfällige Wünsche für zusätzliche Haltestellen können beim ZVV vorgestellt und platziert werden. Nach Prüfung aller Anliegen wird anhand des jährlichen Fahrplanwechsels entschieden, ob eine Umsetzung seitens ZVV realisierbar ist. Sollte es der Fahrplan erlauben, könnte anschliessend die Gemeinde ein Gesuch für eine neue Haltestelle stellen.

Aufgrund der Nähe zum Bahnhof und einer geringen Durchlaufmenge sahen die Verkehrsbetriebe keinen Anlass, den Bus-Fahrplan in dieser Region zu ändern. Aufgrund der wachsenden Einwohnerzahl kann der Gemeinderat gerne im Kalenderjahr 2023 eine erneute Anfrage an den Autobetrieb Stadel-Neerach richten.

Solange seitens ZVV keine Anbindung eines Busbetriebes an Sünikon geplant ist, würde ein zusätzlicher Bus die Gemeinde ca. CHF 120'000 – 180'000 (inkl. MWST) im Jahr kosten.

2. Frage: "Hat der Gemeinderat geplant wo und wie man einfach eine Bushaltestelle realisieren kann?"

Antwort: Der Gemeinderat hat vor ca. 10 Jahren die Möglichkeit einer zusätzlichen Haltestelle in Sünikon abgeklärt. Einen geeigneten Standort in Sünikon zu benennen ist zurzeit schwierig, da es für einen Bus dort keine Wendemöglichkeiten gibt. Einzig die Wehntalerstrasse würde sich anbieten.

Nicht realistisch ist, eine eigene Buslinie zu planen oder zu realisieren.

STELLUNGNAHME DER ANTRAGSSTELLERIN

Der Antragstellerin wird das Recht zur Stellungnahme eingeräumt.

ANTRÄGE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN

Es werden keine Anträge gestellt.

Der Gemeindepräsident erkundigt sich über Einwände gegen die Versammlungsführung.

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage angerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, eingereicht werden.

Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Abstimmungen werden keine erhoben.

Das Protokoll liegt ab dem 8. Dezember 2022 am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Mit dem Dank an die Anwesenden für ihr Erscheinen schliesst er die Gemeindeversammlung.

FÜR DIE RICHTIGKEIT DES PROTOKOLLS



Edith Lee
Gemeindeschreiberin

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS

Wir haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 geprüft und für richtig befunden:

2. Dezember 2022

Schellenberg Andreas, Gemeindepräsident

2. Dezember 2022

Lee Edith, Gemeindeschreiberin

